



Professor Dr.
Alfred de Zayas,
Genf

Das Recht auf Selbstbestimmung ist zugleich das individuelle und kollektive Recht auf Identität

Professor Dr. Alfred de Zayas, Genf, im Interview

Es gebe nicht nur die Identität des Individuums, sondern stets auch „kollektive Identität, Gemeinsames und Wiedererkanntes“ (1), so der Soziologe Henning Eichberg. Identität konstruiere sich zugleich durch die Unterscheidung zwischen dem Fremden und dem Eigenen und durch die Einsicht in das andere. Welche Rolle spielt in diesem Sinne „kollektive Identität“ als Gruppenrecht beim Selbstbestimmungsrecht der Völker?

Kollektive Identität ist ein fundamentales Menschenrecht, eine ontologische Eigenschaft jeder Gesellschaft. Daher spielt sie eine ganz zentrale Rolle bei der Definition und der konkreten Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes! In meinem Buch „Building a Just World Order“, das auf meinen 14 Berichten an den Menschenrechtsrat und an die UNO-Generalversammlung basiert, habe ich sowohl individuelle als auch kollektive Rechte und damit deren Verknüpfung ausführlich behandelt und beschrieben. Für mich ist also das Recht auf Identität das zentrale Menschenrecht. Das Recht, ich zu sein. Dein Recht, Du zu sein. Unser Recht, einer bestimmten kulturellen, linguistischen und religiösen Gemeinschaft anzugehören.

Ich habe dabei eine gründliche Rationalisierung der Doktrin der Menschenrechte vorgeschlagen, also weg von dieser artifiziellen Aufteilung in zivile, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ich stelle vielmehr die Frage: Was ist überhaupt der Grund und das Ziel dieses ganzen Instrumentariums der Menschenrechte? Ganz einfach, die Identität.

Du bist Du, und Du hast das Recht, Du zu sein als ein Mitglied Deiner Gesellschaft, Deiner Kultur, Deiner Sprache usw. Dieses individuelle und kollektive Recht auf Identität ist letzten Endes nichts anderes als das Recht auf Selbstbestimmung. Anders ausgedrückt: Du willst das sein, was Du bist, und Du willst nicht irgendwie von Regierungen, von Korporationen, also von anderen Leuten, kommandiert oder eingeschüchtert werden, so daß Du Deine eigenen Ideen aufgibst oder nicht ausdrücken kannst. Ich meine, Menschen dürfen sich nicht zu Robotern, zu einer gleichgeschalteten Nummer degradieren lassen.

Wenn ein sehr reiches und kräftiges Land wie Deutschland, das mit einer immer noch imponierenden Wirtschaft aufwarten kann, mit von Jahr zu Jahr deutlicher werdenden Zügen seiner gebrochenen Identität erkennbar wird, dann ist dieses Land kein zuverlässiger Partner mehr.

Stichwort „kollektive Identität“ der heutigen Deutschen, die ja von vielen als „gebrochene“ oder „verletzte Identität“ wahrgenommen wird. So betont z. B. der frühere US-Botschafter in Deutschland, John C. Kornblum: „Deutschland ist das einzige Land, das ich kenne, in dem ‚typisch‘, mit der Nationalität verbunden, negativ gemeint ist. Bei uns gilt ‚typisch amerikanisch‘ als Kompliment“ (2). Wie gut hat Ihr Landsmann Kornblum das problematische deutsche Selbstbild – vor allem der politisch-medialen Klasse – wahrgenommen?

Sehr trefflich! Ich habe es ja selbst erlebt, als ich als Fulbright-Stipendiat in den 1970er Jahren nach Deutschland kam. Allerdings war damals das negative Selbstbild der Deutschen noch nicht so stark ausgeprägt wie heute. Die vom Krieg und von den entbehrungsreichen Aufbaujahren der Bundesrepublik geformte Generation hatte noch das maßgebliche Sagen und war als realpolitisch agierende Funktionselite in leitenden Positionen. Aber wenn ein sehr reiches und kräftiges Land wie Deutschland, das mit einer immer noch imponierenden Wirtschaft aufwarten kann, mit von Jahr zu Jahr deutlicher werdenden Zügen seiner gebrochenen Identität erkennbar wird, dann ist dieses Land kein zuverlässiger Partner mehr, und kann auch kein echter Freund sein. Man will nämlich mit Leuten, die an einem schweren Identitätskomplex leiden, besser keine Beziehungen unterhalten, es sei denn, man will sie erpressen und ausbeuten. Und genau das haben die Vereinigten Staaten 78 Jahre lang mit Deutschland gemacht. Sie haben Deutschland unter Mithilfe gefügiger Landsleute erpreßt, haben dem Land durch eine brutale Umerziehung einen Minderwertigkeitskomplex anerkundet und dadurch eine gezielte Zerstörung der deutschen Identität herbeigeführt.

„Der heutige Deutsche will nicht mehr deutsch sein, sieht sich nur noch als Europäer oder Weltbürger“

Das für alle sichtbare Ergebnis: Der heutige Deutsche will nicht mehr deutsch sein. Er geht auf Distanz zum Eigenen, sieht sich nur noch als Europäer oder Weltbürger, verleugnet dabei die deutsche Kultur. Deutschland als Begriff verschwindet mit seinen großartigen kulturellen und wissenschaftlichen Errungenschaften, seien es die von Bach über Mozart und Schubert sowie Beethoven und Wagner oder die von Lessing, Goethe, Schiller und Kant – alle Geistesgrößen sind für die heutigen Deutschen mehr oder weniger irrelevant, oder sie werden als „Proto-Faschisten“ oder „Antisemiten“ diffamiert.

Man will sie wegschieben und als menschenverachtend etikettiert sehen. Goethe und Beethoven seien keine echten Menschenfreunde gewesen, sondern Antisemiten, Kriegstreiber, Aggressoren, Rechtsextreme, letztlich Nazis! Leider haben die Deutschen diese „Reeducation“ in den ersten Jahrzehnten nach 1945 nicht nur über sich ergehen lassen, sie sind vielmehr zu Musterschülern dieser Umerziehung geworden. Daß das bei anderen Völkern, die besiegt worden sind oder eine militärische Niederlage hinnehmen mußten, nicht der Fall ist, erscheint mir als bemerkenswertes Phänomen.

Wie Kornblum bedauere ich diese negative Entwicklung zutiefst, denn wir möchten als Amerikaner mit den Deutschen sinnvolle Beziehungen auf Augenhöhe führen. Doch es fällt mir schwer, heutigen Deutschen und ihren Politikern zu trauen. Wenn ich z. B. Gestalten wie den damaligen Außenminister Joschka Fischer oder die derzeitige Außenministerin Frau Annalena Baerbock betrachte, bin ich ratlos. Wenn so ein Mensch wie Baerbock, der abso-



Feier zum 100. Jahrestag der ersten estnischen Unabhängigkeit: Sängerfest in Tallinn 2018. Am 20. August 1991 erlangte Estland nach dem Zerfall der Sowjetunion erneut die Unabhängigkeit.

lut – außer Opportunismus – nichts versteht, unbekümmert der Atommacht Russland flapsig auf einer internationalen Konferenz den Krieg erklärt, kann man sich nur an den Kopf greifen und sagen: „Gute Nacht Deutschland!“

Beim Selbstbestimmungsrecht handelt es sich um ein Recht, das von den meisten Völkerrechtlern als ius cogens, d. h., als zwingendes Völkerrecht anerkannt wird. So sieht Artikel 1 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 1 des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte das Selbstbestimmungsrecht der Völker als eines der zentralen Rechte der Weltordnung an. Wer diese und ähnliche Proklamationen liest, ist positiv, ja optimistisch gestimmt, Sie auch?

Das Völkerrecht ist die eine Sache, die Realität ist eine andere. Das Selbstbestimmungsrecht kommt nicht nur in Artikel 1 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte vor, es ist auch verankert in Artikel 1, 55, Kapitel XI und XII der UNO-Charta. Es ist zwar kodifiziertes Recht, vollzieht sich aber nicht automatisch. Dieses Recht ist eben nicht „self executing“, wie wir das auf Englisch benennen. D. h., obwohl jemand ein verbrieftes Recht auf Selbstbestimmung hat, kann es faktisch nur dann durchgesetzt werden, wenn es die machtpolitischen Konstellationen erlauben.

An welche Beispiele denken Sie?

Es wurde z. B. Ländern wie Estland, Lettland, Litauen, Ukraine, Kasachstan usw. gewährt, als sie sich von der UdSSR trennten und dabei natürlich die territoriale Integrität der Sowjetunion sprengten. Dasselbe gelang in Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegovina und besiegelte damit den Untergang von Jugoslawien. Oder denken Sie an den Zerfall der Tschechoslowakei in den tschechischen und slowakischen Staat. Dort waren entscheidende Akteure wie die USA, das Vereinigte Königreich und die Europäische Union damit einverstanden. Aber wenn einflussreiche Mächte damit nicht einverstanden sind, wie z. B. im Fall des Selbstbestimmungsrechts der russisch-sprechenden Bevölkerung auf der Krim oder im Donbas, dann wird eine Anerkennung verweigert. Aber wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, daß selbstverständlich auch die Bewohner der Krim, die Bevölkerung von Lugansk und Slowjansk, von Cherson und Donezk genau dasselbe Selbstbestimmungsrecht haben wie die Albaner im Kosovo. Leider verhindern starke Staatenplayer deren Umsetzung und deswegen haben wir dort heute einen Krieg!



Damit sprechen Sie den russisch-ukrainischen Krieg der Gegenwart an, in dem von Russen besiedelte Gebiete auf der Krim und im Osten der umkämpften Ukraine eine konfliktrichtige Rolle spielen. Da gab es zwar umstrittene Volksabstimmungen mit prorussischem Ausgang, die allerdings nicht von internationalen Organisationen – wie z. B. der UNO – durchgeführt wurden. Wie sehen Sie diese Problematik?

Eine Annexion im Völkerrecht bedeutet, ein Land wird militärisch angegriffen und gegen den Willen der Bevölkerung okkupiert, also einverleibt. All das trifft auf die Krim aber nicht zu, vielmehr haben wir es mit einem klassischen Beispiel von legaler Ausübung des Menschenrechtes auf Selbstbestimmung zu tun.

Beobachter von internationalen Organisationen wie die OSZE, die EU und auch die UNO sind ja als Beobachter beim Krim-Referendum im März 2014 eingeladen worden. Doch sie kamen nicht. Die UNO steht mehr oder weniger nur im Dienste des Westens. Wenn Washington und Brüssel es erlaubt hätten, wären UNO-Beobachter nach Simferopol und Donezk entsandt worden.

„Wir erlauben nur dnn eine Abstimmung, wenn uns das zu erwartende Ergebnis paßt!“

Warum sind sie nicht entsandt worden?

Offenbar weil sie meinten, daß das Ergebnis des Referendums für Rußland ausgehen würde, und das wollten sie nicht legitimieren. Nach dem Motto: Wir erlauben nur dann eine Abstimmung, wenn uns das zu erwartende Ergebnis paßt, wenn nicht, dann wird von der

UNO kein Referendum organisiert und auch nicht durch UNO-Beobachter legitimiert. Und so herrscht bei vielen heute die irri- gere Meinung vor, Rußland habe die Krim annektiert. Falsch!

Eine Annexion im Völkerrecht bedeutet, ein Land wird militärisch angegriffen und gegen den Willen der Bevölkerung okkupiert, also einverleibt. All das trifft auf die Krim aber nicht zu, vielmehr haben wir es mit einem klassischen Beispiel von legaler Ausübung des Menschenrechtes auf Selbstbestimmung zu tun. Die Abfolge der Durchführung war: erstens das Selbstbestimmungsreferendum, von der Krim-Bevölkerung und dem Parlament selbst organisiert – nicht von Moskau befohlen und durchgeführt – und dann eine offizielle Unabhängigkeitserklärung des legitimen Parlaments. Erst dann folgte vom Parlament ein offizieller Antrag, an Rußland wieder eingegliedert zu werden. Man erinnert sich an die artifizielle Trennung der Krim durch Chruschtschow (selber ein Ukrainer) und die Eingliederung an die Ukraine in den fünfziger Jahren – ohne Konsultierung der Bevölkerung. Allerdings machte das nichts aus, denn in der Sowjetunion war es egal, ob man im Oblast Rußland oder Oblast Ukraine war. Alles wurde in Moskau entschieden. Der Antrag des Krim-Parlamentes 2014 wurde dann – streng rechtsstaatlich – von der Duma in Moskau geprüft, ging danach noch zum Verfassungsgericht in Rußland und auch von dort erfolgte eine Bestätigung gemäß der Verfassung der Russischen Föderation. Erst danach hat Putin unterschrieben. Aber all das hat nichts mit einer Annexion zu tun. Es war eine völlig legitime Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes. Dies ist auch die Meinung von vielen Völkerrechtlern, u. a. Karl Albrecht Schachtschneider und Reinhard Merkel. Erfolgte jetzt ein militärischer Angriff der Ukraine auf die Krim, würde er von Rußland mit aller Härte beantwortet, zu Recht. Es wäre absurd für Kiew, einen Krieg gegen die Krim-Bevölkerung zu führen. Das wäre ein Krieg gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Ein Krieg gegen das *ius cogens*.

Erfolgte jetzt ein militärischer Angriff der Ukraine auf die Krim, würde er von Rußland mit aller Härte beantwortet, zu Recht. Es wäre absurd für Kiew, einen Krieg gegen die Krim-Bevölkerung zu führen. Das wäre ein Krieg gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Nun gibt es pessimistische Gegenstimmen, die behaupten generell, daß das Selbstbestimmungsrecht ein Versprechen enthalte, das nicht eingelöst werden könne, es sei ein „utopischer Begriff“, gar eine „Illusion“. In Wirklichkeit entscheide nicht das Recht, sondern die Macht. Sie haben den Machtfaktor als wichtige Größe ja auch gerade benannt. Das erinnert alles ein wenig an die deutsche Wendung, daß „Recht haben“ und „Recht bekommen“ zweierlei sei. Wie zwiespältig ist also das Recht auf Selbstbestimmung?

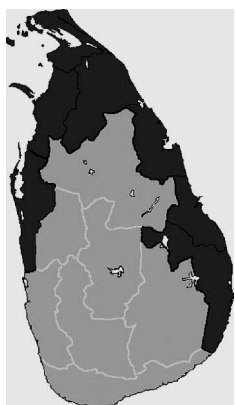
Ius cogens ist es allemal. Es ist in der UN-Charta und nicht nur im Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthalten. Hinzu kommt das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes im Falle Kosovo von 2010, das die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Kosovo-Albaner guthieß, auch wenn das die territoriale Integrität Jugoslawiens/Serbiens zerstörte. Wir haben auch das Gutachten im Falle West-Sahara, Namibia usw. Wir haben eine wahre Fülle von Resolutionen der UN-Generalversammlung bezüglich Palästina. Denn selbstverständlich haben auch die Palästinenser das Recht auf Selbstbestimmung und einen eigenen



Fortbestehende Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes: Gegen die zunehmende jüdische Einwanderung und die britische Mandats Herrschaft erhob sich die arabische Bevölkerung bereits im Aufstand von 1933 bis 1936. Unruhen am Jaffa-Tor in Jerusalem im Oktober 1933.



Sri Lanka liegt südöstlich von Indien. Es hieß bis 1972 Ceylon.



Sri Lanka: Siedlungsgebiet der Tamilen. Die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes führte 1983 zum Bürgerkrieg, der mehr als 100 000 Tamilen zur Flucht zwang und zu Massakern unter der tamilischen Bevölkerung führte.

Staat, aber die USA verhindern das. Die Palästinenser werden also „verarscht“, ich kann es nicht anders bezeichnen. Genauso wie Putin von Angela Merkel und François Hollande in Minsk verarscht wurde, als letztere ein Vertragswerk unterzeichneten, aber nur um Zeit zu gewinnen. Um es nämlich der Ukraine zu erlauben, sich in den Jahren zwischen 2014 und 2022 bis an die Zähne zu bewaffnen.

Ich rufe in diesem Zusammenhang das Jahr 2014 in Erinnerung: Die Zeit des Putsches gegen den demokratisch gewählten Präsidenten der Ukraine, den wir Amerikaner zu verantworten haben, den Putsch gegen Janukowitsch. Hätte Putin damals gesagt, das werde er sich nicht gefallen lassen, weil es eine existentielle Gefahr für Rußland bedeutet, und er werde durch Eingriffe dafür sorgen, daß die Ukraine neutral bleibt, wäre das nachvollziehbar gewesen. Das hätte Putin damals auch durchsetzen können, denn die Putsch-Regierung war nicht stark, sie hatte noch nicht genügend Waffen. Doch dann wurde die ukrainische Armee mit Waffen aus den USA und anderen westlichen Ländern geradezu überhäuft. Das zentrale Motiv dabei war, die Ukraine im großen Machtpoker der Weltmächte gegen Rußland einzusetzen. Ein Mensch wie Selenski gerät hier in die tragische Rolle als Verräter seines Volkes, denn er opfert seine Landsleute, er läßt Ukrainer sterben, nicht für das Wohl der Ukraine, sondern für die geopolitischen Interessen der NATO und der USA. Er ist m. E. ein Verräter. Schlimmer als Quisling.

Aber nochmals zurück zum Selbstbestimmungsrecht: Es ist selbstverständlich keine nur illusorische oder utopische rechtliche Größe. In etlichen Fällen konnte seine Realisierbarkeit gezeigt werden. Aber, wie gesagt, man benötigt vor allem das grüne Licht aus Washington. Wenn die USA es verweigern, dann klappt es nicht. Es hat nicht geklappt für die Tamilen aus Sri Lanka, 200.000 wurden von der zentralen Regierung in Colombo massakriert. Sie wurden besiegt und haben ihr Selbstbestimmungsrecht nicht erhalten. Es hat auch nicht geklappt für die Igbos und Ogonis von Biafra, dort sind ungefähr zwei Millionen Menschen ums Leben gekommen im Selbstbestimmungskrieg der Jahre 1967 bis 1970. Natürlich hatten sie das Recht, aber sie haben es nicht bekommen.

Wie die Deutschen nach dem 1. Weltkrieg. Zwar verkündete der amerikanische Präsident Wilson Anfang 1918 in seinen berühmten „14 Punkten“ ein Friedensprogramm als Grundlage zur Neugestaltung der Staatenwelt nach dem 1. Weltkrieg, dem auch das Selbstbestimmungsrecht zugrunde lag. Allerdings kam es für die meisten Deutschen Österreich-Ungarns, die sich an das Deutsche Reich anschließen wollten, nicht zur Geltung. Die Südtiroler fanden sich in Italien wieder, die Sudetendeutschen in der neu gegründeten Tschechoslowakei und die anderen Deutschen Österreich-Ungarns im Wiener Kleinstaat. Sie wurden gegen ihren erkennbaren Willen in andere bzw. neue Staaten gezwungen, mit lange anhaltenden Folgekonflikten. Ein offenkundiger Bruch des Selbstbestimmungsrechts, oder?

Ja, ein klarer Bruch des Selbstbestimmungsrechts, ein gewollter Betrug. Zunächst wurde der Eindruck erweckt, daß alle Konfliktparteien gleichberechtigt wären, gleiche Rechte hätten, also auch die Deutschen und die Österreicher. Realiter wurde das Gegenteil praktiziert. Ihnen wurde das Selbststimmungsrecht verweigert, und zwar im Artikel 80 des Versailler Vertrages, Artikel 88 des Vertrages von St. Germain. Interessant ist zu bemerken, daß der Waffenstillstand vom 11. November 1918 juristisch mit den 14 Punkten verkoppelt war. Als Problem erwies sich hierbei u. a., daß die Regierung in Deutschland zusammengebrochen war, der Kaiser nach Holland floh und Deutschland keine Kraft mehr hatte, den Krieg fortzusetzen. Jahre später dasselbe Spiel mit Blick auf Paris. Deswegen sage ich immer wieder, die Franzosen sind die Hauptschuldigen am 2. Weltkrieg, in erster Linie Georges Clemenceau in den sogenannten Pariser „Friedensverhandlungen“ bzw. dem „Friedensdiktat“. Er hat derartige Absurditäten in den Vertrag von Versailles eingebaut, daß sich das früher oder später rächen mußte. Schließlich die fragwürdige Rolle des Opportunisten Pierre Laval, Premierminister von Frankreich 1931/32, der die Regierung von Heinrich Brüning zu Fall brachte. Denn: Wenn die Zoll-Union zwischen Deutschland und Österreich funktioniert hätte, wenn



*William Orpen:
Vertragsunterzeichnung
in der
Spiegelgalerie des
Schlosses von
Versailles 1919 – die
Ursünde des 20.
Jahrhunderts.*

Ein Blick auf das Innere des Spiegelsaales von Versailles, mit den Staatsoberhäuptern sitzend und stehend vor einem langen Tisch. Vordere Reihe: Dr. Johannes Bell (Deutschland) unterzeichnend mit Herrn Hermann Müller über ihn gebeugt. Mittlere Reihe (sitzend, von links nach rechts): General Tasker H. Bliss, Kol. E. M. House, Henry White, Robert Lansing, Präsident Woodrow Wilson (Vereinigte Staaten); Georges Clemenceau (Frankreich); D. Lloyd George, A. Bonar Law, Arthur J. Balfour, Viscount Milner, G. N. Barnes (Großbritannien); der Marquis Saionzi (Japan). Hintere Reihe (von links nach rechts): Eleftherios Venizelos (Griechenland); Dr. Affonso Costa (Portugal); Lord Riddell (Britische Presse); Sir George E. Foster (Kanada); Nikola Pašić (Serbien); Stephen Pichon (Frankreich); Kol. Sir Maurice Hankey, Edwin S. Montagu (Großbritannien); der Maharadscha von Bikaner (Indien); Vittorio Emanuele Orlando (Italien); Paul Hymans (Belgien); General Louis Botha (Südafrika); W. M. Hughes (Australien).

sie nicht von Laval blockiert worden wäre, wäre wahrscheinlich die wirtschaftliche Lage in Deutschland erheblich verbessert worden und die Brüning-Regierung hätte sich gehalten. Wahrscheinlich wären dann den Deutschen ein Schleicher, der Töpel von Papen sowie der Verbrecher Hitler erspart geblieben. Die Mitschuld an Hitler und dem 2. Weltkrieg von Franzosen und Briten liegt auf der Hand.

Im 2. Weltkrieg haben wir dann eine ähnliche Situation wie im 1. Weltkrieg mit den 14 Punkten. Diesmal hieß das Dokument „Atlantische Charta“. Auch diese Charta beinhaltete formal das Selbstbestimmungsrecht und natürlich wurde es nicht eingehalten. Die Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und dem Sudetenland: Alle sind ihres Selbstbe-

stimmungsrechts beraubt worden. Man hat hier die größte ethnische Säuberung der Geschichte durch die Alliierten durchgeführt und die erschreckende Bilanz waren 15 Millionen Vertriebene, über 2 Millionen Tote. Doch kaum ein Mensch kümmerte sich darum oder spricht heute darüber. Also, wir sehen es immer wieder an den geschichtlichen Beispielen: Das Selbstbestimmungsrecht ist eine Frage der Macht, es bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sehr gut dargestellt übrigens auch im Buch von Professor Alexander Demant „Macht und Recht“ (Verlag C.H. Beck).



*In alter Separatistentradi-
tion: Adenauer auf einem
Wahlplakat 1955 –
für das europäische
Saarstatut.*

**„1955: Die Volksabstimmung
im Saarland war ein glücklicher
Ausnahmefall im Kalten Krieg“**

Immerhin kam es 1955 zu einer Volksabstimmung im Saarland, bei der sich eine überwältigende Mehrheit für den Wiederanschluß der Saar an Deutschland entschied – und nicht an Frankreich. Da waren mächtige Rahmenbedingungen offenbar günstig. Welche?



*Plakat der DSP
(Sozialdemokraten)
zur Volksab-
stimmung im
Saarland 1955.*

Das Saarland war ein glücklicher Ausnahmefall. Wenn in diesen hohen Zeiten des Kalten Krieges, wir schrieben bei der Saarabstimmung das Jahr 1955, die Sowjetunion keine Gefahr für Westeuropa gewesen wäre, dann hätten Engländer und Franzosen, vor allem aber die Amerikaner, ihre Zustimmung zu einem Plebiszit im Saarland sicherlich nicht gegeben. Denn: Wenn die Gefahr besteht, daß ein Plebiszit ein Ergebnis erbringt, das man geopolitisch nicht will, dann wird es erfahrungsgemäß nicht durchgeführt. Die Amerikaner wollten damals den Deutschen „einen Gefallen“ tun, denn wir wollten die Bundesrepublik mehr und mehr an die NATO binden. Wir Amerikaner haben den Franzosen nie wirklich getraut, gewiß nicht Charles de Gaulle.

Die Vereinten Nationen haben heutzutage, um nochmals auf den Ukraine-Konflikt zurückzukommen, eine riesige Verantwortung für die Katastrophe auf sich geladen, denn es war vorauszusehen, daß die russisch-sprechende Bevölkerung nur so lange in der Ukraine bleiben würde, wie sich die Ukraine neutral verhielt und sie gute Beziehungen nach Ost und West pflegte. Aber in dem Augenblick, als der Westen einen Putsch gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Janukowitsch organisierte und die Putsch-Regierung anfang, absolut absurde Gesetzgebungen gegen die Russen zu verabschieden, mußte es fast zwangsläufig zum Krieg kommen. Wenn sich die UNO intelligent und verantwortungsbewußt schon im Jahre 1991 verhalten hätte, hätte sie damals Referenden organisiert. Man hätte auch spätestens noch 2014 Referenden durchführen können. Ich war als Vertreter des UNO-Generalsekretärs für die Wahlen 1994 in der Ukraine zuständig, und das waren die Parlamentswahlen im März, im Juni dann die Präsidentschaftswahlen. Vor Ort habe ich natürlich das Land durchquert, bin auch auf der Krim gewesen und habe die Wahlen in Simferopol und Jalta beobachtet. Ich habe mich mit den dortigen Bewohnern auf russisch unterhalten, da ich die Sprache beherrsche. Diese Leute sind überwiegend Russen! Und sie orientieren sich nach Moskau und nicht nach Kiew. Sie fühlen sich auch als Russen. Die Zugehörigkeit zur Ukraine war nur eine Episode. Die Identität der Mehrheit war und bleibt russisch.

Wenn die ukrainische Führung klug gewesen wäre, dann hätte sie den russischen Bevölkerungsteil im Osten des Landes als gleichberechtigte Landsleute anerkannt, was jedoch nicht geschah. Als dann Kiew versucht hatte, sie künstlich zu Ukrainern zu machen, ihre russische Sprache verbot, war die Lunte ans Pulverfaß gelegt. Das hätte aber verhindert werden können und ich habe absolut keinen Zweifel, daß ein Referendum im Jahre 2014, von der UNO organisiert und beobachtet, zum Ergebnis gehabt hätte, daß etwa 80 Prozent der Krim- und Donbas-Bevölkerung für Rußland optiert hätten. Das wäre ein überzeugender Sieg des Selbstbestimmungsrechts gewesen, nämlich als erfolgreiche präventive Strategie zur Kriegsverhinderung. Leider ist es anders gekommen.



Der Zweite Weltkrieg entwurzelt zahlreiche Deutsche in Europa. Hunderttausende fliehen im Winter 1944/45 aus den deutschen Ostgebieten vor der heranrückenden Roten Armee nach Westen. Auch beginnt die gewaltsame Vertreibung der Deutschen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa noch während des Krieges. Etwa zwölf Millionen Deutsche werden ihrer Heimat beraubt, bis zu zwei Millionen verlieren ihr Leben.

Herr Professor de Zayas, Sie haben sich in den letzten Jahrzehnten auch sehr mit dem Heimatrecht von Menschen beschäftigt. Im Mittelpunkt stand dabei dessen massive Verletzung durch die Vertreibung von Millionen von Deutschen während und im Gefolge des 2. Weltkrieges aus ihren Ostgebieten, sprich aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien und dem Sudetenland. Wie sehen Sie den Zusammenhang von Selbstbestimmungs- und Heimatrecht?

„Aus seiner Heimat nicht vertrieben zu werden, ist ein absolut fundamentales Menschenrecht“

In meinem Buch „Heimatrecht ist Menschenrecht“ (Langen-Müller-Verlag, München 2001) bin ich systematisch darauf eingegangen. Heimatrecht ist ein Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und im Grunde genommen noch wichtiger und wesentlicher als das Selbstbestimmungsrecht. Denn man kann nur das Selbstbestimmungsrecht ausüben – bzw. sein Leben selbst bestimmen – wenn man aus dem eigenen Land nicht vertrieben wird. Diese Idee ist allerdings nicht neu und wurde schon zu Zeiten des 1. Weltkrieges diskutiert. Sie wurde auch in der Haager Akademie vom französischen Professor Robert Redslob im Jahre 1933/34 thematisiert. Er gab dort Kurse, die ich in meinem Buch „Heimatrecht ist Menschenrecht“ übernommen habe. Nochmals also: Ohne Zweifel ist das Recht, aus dem eigenen Land nicht vertrieben zu werden, ein absolut fundamentales Menschenrecht. So hat es auch der 1. Hochkommissar für Menschenrechte, Jose Ayala-Lasso aus Equador, in der Paulskirche am 28. Mai 1995 und am „Tag der Heimat“ am 6. August 2005 in Berlin hervorgehoben.

Meine inzwischen auf 80 erweiterten „Thesen zur Vertreibung“ beschreiben den Sachverhalt umfassend. Dort wird der Zusammenhang zwischen Selbstbestimmungs- und Heimatrecht präzise herausgearbeitet, sowohl historisch als auch völkerrechtlich.

Unsere Betrachtung der Licht- und Schattenseiten des Selbstbestimmungsrechts führt zu der abschließenden Frage: Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um der praktischen Umsetzung dieses Grundrechts des Völkerrechts stärkere Geltung zu verschaffen?

Solange im Westen nur eine formale Haltung unverbindlicher Zusagen vorherrscht, wird man keine befriedigende Lösung finden können. Man muß sich darauf einigen, daß die Realisierung der Menschenrechte auf Selbstbestimmung eine präventive Strategie darstellt, um drohende Kriege zu vermeiden.

Als „conditio sine qua non“, als „unersetzliche Voraussetzung“, muß die Einhaltung des Selbstbestimmungsrechts zur tatsächlichen Verpflichtung der UNO-Charta werden. Reine Lippenbekenntnisse der Regierungschefs zum Völkerrecht, zur UNO-Charta und zu den Menschenrechten helfen da nicht weiter. Solange im Westen nur eine formale Haltung unverbindlicher Zusagen vorherrscht, wird man keine befriedigende Lösung finden können. Man muß sich darauf einigen, daß die Realisierung der Menschenrechte auf Selbstbestimmung eine präventive Strategie darstellt, um drohende Kriege zu vermeiden. Nachdem man das akzeptiert hat, wäre seitens der Vereinten Nationen festzustellen, wie man den Willen zum Selbstbestimmungsrecht genau operativ gestaltet. Denn: Nur durch wohlorganisierte Plebiszite, langfristig vorbereitet und in einer verifizierbaren Form durchgeführt, kann man deren Ergebnisse legitimieren. Aber weil aus machtpolitischen Gründen oftmals zweierlei Maßstäbe angewendet werden, weil wir eine doppelte Moral haben, wird das im Augenblick so einfach nicht möglich sein.

Wenn ich mir ansehe, was der US-Präsident und sein Außenminister, Biden und Blinken, auch NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg, so alles von sich geben, dann sind die Aussichten für die Zukunft nicht ermutigend! Sie sind Opfer ihrer eigenen Propaganda, sind in ihren Illusionen derart versunken, daß sie nicht über deren Tellerrand hinausblicken können.

***Das Problem der US-Amerikaner:
„Daß wir nach wie vor denken,
daß wir etwas besonderes sind“***

Ein weiteres, großes Problem, das wir als Amerikaner haben, besteht in dem Irrglauben, daß wir irgendwie nach wie vor denken, daß wir etwas besonderes sind. Daß wir sozusagen über dem Völkerrecht stehen, es machtbestimmt nur zu unserem Vorteil auslegen sollten und unser Freund Blinken dabei immer wieder verkündet, daß er eine „international basierte Ordnung“ haben will. Aber dann sage ich ihm: „Toni, tut mir leid, aber die haben wir doch! Die UNO-Charta ist diese Ordnung, Du brauchst sie bloß anzuwenden und Dich daran zu halten, und das tun wir nicht!“

Herr Professor de Zayas, vielen Dank für dieses Gespräch!

1. Henning Eichberg in: „Nationale Identität – Entfremdung und nationale Frage in der Industriegesellschaft“, Seite 7, München, Langen-Müller-Verlag 1978.
2. John F. Kornblum im „FAZ-Magazin“ vom 29. Januar 1999.

*Weitere Literaturhinweise auf Werke und Beiträge von Alfred de Zayas:
„Building a Just World Order“ mit 25 PRINZIPIEN DER WELTORDNUNG.
<https://www.claritypress.com/product/building-a-just-world-order/>
und: <https://www.counterpunch.org/author/alfred-de-zayas/>*

Das Gespräch führte Bernd Kallina, Bonn.